



gemeinde mönchaltorf

Gemeinde Mönchaltorf

Leistungsvereinbarung

betreffend die Führung einer

Fachstelle für Altersfragen

zwischen

der Politischen Gemeinde Mönchaltorf

und

der Stadt Uster, Abteilung Gesundheit, Fachstelle Alter

Gültig ab 1. März 2023

1. Ausgangslage

Nach dem Pflegegesetz vom 27. November 2010 und der Pflegeverordnung vom 22. November 2010 des Kanton Zürich sind die Gemeinden verpflichtet, eine Stelle zu bezeichnen, die Auskunft gibt über das Angebot der Leistungserbringer (Art. 7 PG) bzw. über das generelle und das aktuelle verfügbare Angebot der Gemeinde (§3 Abs. 3 PV).

Seit der Auflösung der Fachstelle für Altersfragen Mönchaltorf fehlt in der Gemeinde Mönchaltorf das spezifische Fachwissen, welches für Beratungen in Altersfragen benötigt wird. Auch zum Aufnehmen aktueller Trends der regionalen und nationalen Altersarbeit und entsprechend dem langfristigen Ausrichten der Strukturen vor Ort wird Erfahrung und Fachwissen gebraucht.

Die strukturierte Zusammenarbeit mit der Stadt Uster, in Bezug auf die Führung einer Fachstelle Alter, gewährleistet dies.

2. Ziel der Kooperation

- Eine niederschwellig erreichbare und einfach zu kontaktierende Anlaufstelle gewährleistet für die Bevölkerung von Mönchaltorf und deren Angehörigen, Auskunft und Beratung durch qualifizierte Fachpersonen. Dies zu allen Aspekten des Themenkreises „Älterwerden“, wie bspw. die Themen Wohnen, Pflege, Betreuung und Aktivitäten.
- Die Kommission Älterwerden der Gemeinde Mönchaltorf ist durch die Fachstelle Alter der Stadt Uster über Impulse und Informationen zu aktuellen Trends und Entwicklungen in der Altersarbeit regelmässig informiert.
- Eine Zusammenarbeit, im Rahmen von regelmässigem Informationsaustausch, wie mindestens ein jährliches Treffen mit der Kommission Älterwerden finden statt.

3. Leistungen der Fachstelle Alter Uster

Die Fachstelle Alter Uster bietet als Anlaufstelle für die Mönchaltorfer Bevölkerung, Auskünfte und Beratungen in Altersfragen an. Dies umfasst Themen wie Wohnen, Pflege, Betreuung und anderen Unterstützungsmöglichkeiten für älterer Personen.

- Die Auskünfte und Beratungen der Fachstelle Alter Uster finden telefonisch, per Mail oder nach telefonischer Vereinbarung vor Ort, in Uster statt. Die Fachstelle Alter Uster ist in der Regel während 5 Tagen in der Woche telefonisch erreichbar. Die Fachperson informiert und triagiert bei Bedarf zu anderen geeigneten Stellen.
- Sollte eine Beratung vor Ort in Mönchaltorf erforderlich sein, spricht sich die Verantwortliche der Fachstelle Alter Uster mit der Bereichsleiterin Kanzlei der Gemeindeverwaltung Mönchaltorf ab.
- Die Fachperson der Fachstelle Alter Uster ist mindestens einmal pro Jahr an einer Sitzung der Kommission Älterwerden Mönchaltorf anwesend. Sie berät und informiert zu neuen Trends in der Altersarbeit und gibt Tipps im Erstellen des Jahresprogramms, einzelnen Veranstaltungen o.ä.
- Die Fachperson der Fachstelle Alter Uster steht in engem Austausch mit dem Präsidium der Kommission Älterwerden Mönchaltorf.

4. Leistungen Gemeinde Mönchaltorf

Die Gemeinde Mönchaltorf weist die Bevölkerung auf das Angebot der Fachstelle Alter Uster hin und tauscht sich regelmässig mit der Fachstelle Alter aus.

- Mönchaltorf macht das neue Angebot, in Bezug auf die Fachstelle Alter Uster auf verschiedenen Kanälen, mittels Berichtes in den Mönchaltorfer Nachrichten, Informationen und Newseintrag auf der Homepage bekannt.
- Die Fachperson der Fachstelle Alter Uster wird an geeigneten Veranstaltungen vorgestellt und bei Bedarf jährlich eingeladen.
- Die Gemeinde, bzw. die Präsidentin der Kommission Älterwerden pflegt die Zusammenarbeit, im Rahmen von regelmässigem Informationsaustausch, wie auch mindestens ein jährliches Treffen mit der Fachstelle Alter Uster.

5. Öffnungszeiten der Fachstelle Alter Uster

Zu folgenden Zeiten ist die Fachstelle Alter Uster in der Regel telefonisch erreichbar:

- Montag bis Donnerstag 08.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr
- Freitag 08.00-11.30 Uhr / 13.30-15.30 Uhr

Bei Abwesenheiten der Stelleninhaberin wie Ferien, Krankheit, etc. findet für Auskünfte und Beratung keine Stellvertretung statt.

6. Entschädigung durch die Gemeinde Mönchaltorf

Die Beratungs- und Präsenzstunden der Fachstelle Alter Uster sowie die Zeit für Vorbereitung, Weg, Abklärung und Nachbereitung von Anfragen werden durch die Gemeinde Mönchaltorf zuhanden der Stadt Uster mit Fr. 120.- pro Stunde vergütet. Angebrochene Stunden werden auf Viertelstundenbasis vergütet. Angefallene Spesen werden zusätzlich abgegolten.

7. Dokumentationspflicht der Fachstelle Alter Uster

Die Fachstelle Alter Uster erstellt jährlich, vor Ende Februar, in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung Kanzlei und dem Präsidium der Kommission Älterwerden der Gemeinde Mönchaltorf einen kurzen Jahresbericht, über den Aufwand der Beratungstätigkeiten, welcher dem Gemeinderat Mönchaltorf zur Information vorgelegt wird.

8. Dauer und Änderung der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. März 2023 in Kraft und ist befristet auf zwei Jahre. Danach entscheidet der Gemeinderat Mönchaltorf in Absprache mit der Stadt Uster, Abteilung Gesundheit Fachstelle Alter über Weiterführung, Anpassungen oder eine allfällige Beendigung der Leistungsvereinbarung.

Änderungen der Leistungsvereinbarung sind im gegenseitigen Einverständnis jederzeit möglich. Beide Parteien können die Leistungsvereinbarung sechs Monate im Voraus kündigen.

Mönchaltorf, 16.05.2023

Unterschrift Auftraggeber/in:




Urs Graf
Gemeindepräsident



Cornelia Müller
Gemeindeschreiberin

Unterschrift Auftragnehmer:



Karin Fehr
Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin



Anita Bernhard
Abteilungsleitung Gesundheit